

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Geschwindigkeitsübertretungen und Lärmimmissionen an Pass- und «Ausflugs»-Strassen im Baselbiet
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Berichte über Unfälle und überhöhte Geschwindigkeiten an der Gempenstrasse von Dornach nach Gempen häufen sich in der letzten Zeit. In den vergangenen Jahren gab es mehrere schwere Unfälle. Auch Klagen wegen Lärmimmissionen an Pass- und anderen «Ausflugs»-Strassen im Baselbiet nehmen zu.

Mit dem Oberen und Unteren Hauenstein im Oberbaselbiet und dem Challpass im Laufental scheint es auch im Baselbiet ähnliche Strassen zu geben, die einerseits bei Ausflüglern auf dem Velo, Motorrad oder im Auto beliebt sind und auf denen andererseits häufiger Unfälle zu verzeichnen sind.

Die Benutzerinnen und Benutzer dieser Strassen müssen offensichtlich besser geschützt werden. Ebenso haben die Anwohner und Anwohnerinnen einen Anspruch auf Lärmschutz, besonders in der Nacht und an Wochenenden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortungen der folgenden Fragen:

1.
 - a. Welche Pass- und «Ausflugs»-Strassen sind im Baselbiet bei gutem Wetter sehr stark frequentiert?
 - b. Existieren dabei ähnliche Hotspots, wie die Gempenroute, wo oft zu schnell gefahren wird? Welche?
 - c. Wie viele Unfälle sind an den entsprechenden Routen in den vergangenen Jahren geschehen?
 - d. Gab es Unfälle mit Todesfolge? Wo?
 2. Wie oft pro Jahr werden an solchen Routen Geschwindigkeits- und Lärmkontrollen durchgeführt?
 3. Werden dabei vermehrt Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt? Nehmen Lärmimmissionen durch Autos und Motorräder zu?
 4. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz zu gewährleisten?
-

5. Welche Massnahmen hat der Kanton bis jetzt umgesetzt und welche Massnahmen sind vonseiten des Kantons geplant?
6. Werden gemeinsame Massnahmen mit dem Kanton Solothurn ergriffen oder schon umgesetzt? Gibt es einen Austausch zu diesem Thema?

Liestal, 24. Juni 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch